

ETHIK-KODEX




RECYLEX

ETHIK-KODEX

DER ETHIK-KODEX DER RECYLEX-GRUPPE ENTHÄLT DIE FÜR ALLE KONZERNGESELLSCHAFTEN UND DAS PERSÖNLICHE VERHALTEN DER ARBEITNEHMER GELTENDEN REGELN UND GRUNDSÄTZE. ZIEL IST DER SCHUTZ BZW. DIE VERHÜTUNG VON POTENZIELLEN RISIKEN FÜR DIE UNTERNEHMEN, FÜR DIE ZUKUNFT ODER DIE REPUTATION DER GRUPPE.

FÜR ALLE ARBEITNEHMER DER RECYLEX-GRUPPE WERDEN KLARE REGELN IM UMGANG MIT ANDEREN MITARBEITERN, FÜHRUNGSKRÄFTEN, STAKEHOLDERN, AKTIONÄREN UND GESCHÄFTSPARTNERN VORGEgeben.

ALLE FÜHRUNGSKRÄFTE UND ARBEITNEHMER EINER EINHEIT DER RECYLEX-GRUPPE SIND DAZU VERPFLICHTET, DIESE ETHISCHEN GRUNDSÄTZE UNTER ALLEN UMSTÄNDEN EINZUHALTEN. DIES GILT OHNE RÜCKSICHT AUF KOMPETENZSTUFEN, BERUFLICHE FUNKTIONEN UND INTERNE UND EXTERNE KONTAKTE.

DIE MIT DIESEM ETHIK-KODEX EINGEFÜHRTE REGELN KÖNNEN DIE GESETZE UND VORSCHRIFTEN, WELCHE DIE TÄTIGKEITEN DER KONZERNGESELLSCHAFTEN, ARBEITNEHMER ODER BEAUFTRAGTE BESTIMMEN, ERGÄNZEN ODER VERSTÄRKEN, JEDOCH NIEMALS ABSCHWÄCHEN.

DIESE RICHTLINIEN BERUHEN AUF DEN FOLGENDEN FUNDAMENTALEN 3 SÄULEN:

- CORPORATE RESPONSIBILITY (UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG)
- BUSINESS LOYALTY (LOYALITÄT GEGENÜBER DEM KONZERN)
- COMMUNICATION HONESTY (EHRliche KOMMUNIKATION)





1. UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

1.1. KONZERNRICHTLINIEN: MENSCHEN-UND ARBEITSRECHTE

Durch ihr Führungssystem, ihre Gesellschaftskultur und entsprechende Maßnahmen respektiert und achtet Recylex die Menschenrechte auf jeder Organisationsstufe.

Jegliche Art von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft oder Staatsangehörigkeit, mentaler oder körperlicher Behinderung, sexueller Orientierung, religiöser oder politischer Ansichten oder gewerkschaftlichem Engagement ist verboten. Nichtwissen und Untätigkeit sind keine Rechtfertigung für jede Art von Diskriminierung. Daher wird jeglicher Verstoß gegen Menschenrechte sowie Diskriminierung nicht geduldet. Verboten sind jegliche moralischen, sexuellen oder allgemein widerrechtlichen Druckversuche, Mobbing, Belästigungen und Schikanen.

Recylex stellt die Chancengleichheit aller in Bezug auf Karriere- und Arbeitsmöglichkeiten, Arbeitsbeziehungen und Stellenangebote sicher. Das Personal-Management sowie auch die Beziehungen unter den Arbeitnehmern beruhen auf den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens und des Respekts, was sicherstellt, dass jeder Arbeitnehmer mit dem selbstverständlichen Maß an Würde behandelt wird.

Unter Beachtung der lokalen Vorschriften, der gewerkschaftlichen Unabhängigkeit und der pluralistischen Gestaltung der Arbeitsbeziehungen in den einzelnen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, wird mit den Arbeitnehmervertretungen ein Sozialdialog geführt.

Des Weiteren müssen alle Konzerngesellschaften und deren Arbeitnehmer die geltenden Regeln für die Privatsphäre der Arbeitnehmer einhalten.

1.2. KONZERNRICHTLINIEN: GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Als wichtiger Akteur im Bereich der Kreislaufwirtschaft muss die Gruppe in erster Linie die Umwelt, die Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmer und Stakeholder sicherstellen. Der Schutz der Umwelt zählt ebenso zu den wichtigsten Treibern einer langfristigen und erfolgreichen Performance der Gruppe.

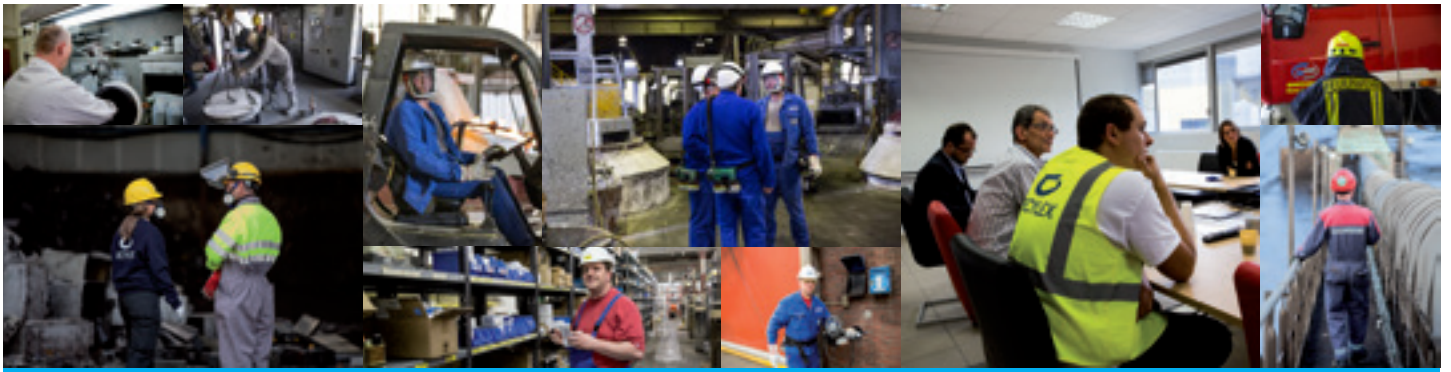
Daher unterstützt die Recylex besonders ökologische Anliegen, indem sie die geltenden Vorschriften einhält und damit für den Schutz der Gesundheit ihrer Arbeitnehmer und eine nachhaltige Performance sorgt. In diesem Sinne engagieren sich die Führungskräfte und die Arbeitnehmer der Konzerngesellschaft besonders stark für die HSE-Konzernrichtlinien. Alle Konzerngesellschaften verfügen über ein eigenes Reglement oder eigene Richtlinien für eine nachhaltige Entwicklung am Sitz jeder Betriebsstätte bzw. jedes Standortes.

Um ihre Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzziele zu stärken, ergreifen die Konzerngesellschaften geeignete proaktive Maßnahmen. Sie legen auch Wert auf den Aufbau verlässlicher Beziehungen zu lokalen Stakeholdern (Interessenten), NGOs (nichtstaatliche Organisationen/ Interessensverbände) sowie lokalen Umweltbehörden.

1.3. KONZERNRICHTLINIEN: POLITISCHE AKTIVITÄTEN

Die Recylex-Gruppe, sowie ihre Tochtergesellschaften sind keiner politischen Partei oder Organisation verpflichtet. Die Gruppe achtet jedoch das persönliche Engagement ihrer Arbeitnehmer, die als Bürger der Zivilgesellschaft am öffentlichen Leben teilhaben. Arbeitnehmer, die sich im privaten Rahmen politisch engagieren, am Entscheidungsprozess eines Staates, einer öffentlichen Stelle oder einer lokalen Behörde teilnehmen, verzichten auf die Mitwirkung bei Entscheidungen, die die Gruppe oder eine ihrer Einheiten betreffen und dürfen keinesfalls im Namen der Gesellschaft kommunizieren oder handeln.

Die Recylex-Gruppe hält sich an die gesetzlichen Vorschriften der Finanzierung politischer Parteien und Kandidaten für die Wahl in öffentliche Ämter. In diesem Rahmen bedürfen Entscheidungen, die direkt oder indirekt zur Finanzierung einer politischen Aktivität beitragen, der vorherigen Zustimmung durch die Konzernleitung, die für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit und die Beurteilung der Angemessenheit der vorgeschlagenen Finanzierungsbeiträge zuständig ist.



2. UNTERNEHMENSLOYALITÄT

2.1. KONZERNRICHTLINIEN: VERHÜTUNG VON KRIMINALITÄT

Um das gesetzeskonforme Verhalten zu fördern, hat die Recylex-Gruppe den vorliegenden Ethik-Kodex verabschiedet, der die ethischen Standards und strafrechtlichen Bestimmungen enthält, die von den Arbeitnehmern aller Konzerngesellschaften jederzeit beachtet werden müssen.

Zur Durchsetzung der Einhaltung dieser Vorschriften bei der Ausübung der Geschäftstätigkeiten der Gruppe und zur Vermeidung des Risikos von strafbaren Verstößen sind die folgenden Richtlinien zur Verbrechensverhütung eingeführt worden. Sie dienen der Vorbeugung von Fehlverhalten bzw. der Aufdeckung, Meldung und Bestrafung der fehlbaren Arbeitnehmer der Gruppe.

Die Recylex-Richtlinien zur Verbrechensverhütung sehen Folgendes vor:

- Bei der Ausübung einer Tätigkeit für ein Unternehmen der Recylex-Gruppe haben sich alle Arbeitnehmer ohne Einschränkung an die Strafgesetze der Länder zu halten, in denen die Gruppe tätig ist
- Arbeitnehmer, die im Auftrag eines Unternehmens der Gruppe tätig sind, müssen bei der Übertragung (soweit diese erlaubt ist) von wesentlichen Ermessensbefugnissen an Dritte sorgfältig darauf achten, dass die bestellten Personen gut informiert sind und über ihre Pflicht zur Einhaltung der geltenden Gesetze und des Ethik-Kodex der Recylex-Gruppe Kenntnis haben
- Arbeitnehmer, die im Auftrag eines Unternehmens der Gruppe tätig sind, unterlassen jegliche Beteiligung an einem vermeintlichen oder tatsächlich strafbaren Verhalten

Alle Arbeitnehmer einer Konzerngesellschaft müssen sich hinreichend über die in ihrem Tätigkeitsbereich geltenden Strafgesetze und Vorschriften informieren, damit sie potenzielle Risiken identifizieren bzw. verhindern können und erkennen, in welchen Fällen (namentlich in finanziellen, ökologischen oder Sicherheitsfragen) eine Rechtsberatung erforderlich ist.

Arbeitnehmer der Recylex-Gruppe, die Fragen oder Zweifel bezüglich der Einhaltung von Strafgesetzen oder Vorschriften für eine beabsichtigte Tätigkeit in einem der Unternehmen haben, wenden sich sofort

an ihre Vorgesetzten oder holen die Meinung der Rechtsabteilung der Recylex-Gruppe ein.

2.2. KONZERNRICHTLINIEN: WETTBEWERBSVERSTÖßE

Alle Arbeitnehmer der Recylex-Gruppe sind verpflichtet, die anwendbaren Gesetze und Vorschriften, Wettbewerbsverstöße betreffend, strikt zu befolgen. Dies gilt unabhängig von ihrer Gültigkeit im Inland oder im Ausland. In Zusammenhang mit Wettbewerbsverstößen kann das Fehlverhalten eines einzigen Arbeitnehmers diesen selbst, seine direkten Vorgesetzten, die Geschäftsleitung und die gesamte Recylex-Gruppe in schwierige und kostspielige Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren verwickeln, die unter anderem einstweilige Anordnungen, hohe Geldbußen und in einigen Rechtsordnungen im schlimmsten Falle Haftstrafen zur Folge haben können.

Bezüglich Wettbewerbsverstößen beruhen die Gesetze und Vorschriften auf dem Grundsatz, dass der freie Wettbewerb ohne jede Absprache zwischen den Mitbewerbern den öffentlichen Interessen am besten dient. Die Beteiligung an Vereinbarungen oder Abreden in Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften, namentlich im Bereich von wettbewerbswidrigem Verhalten sind somit streng verboten.

Es folgt eine – nicht abschließende – Liste von Beispielen für Aktivitäten, die Wettbewerbsverstöße betreffend, eine Verletzung der Gesetze und Vorschriften darstellen:

- Vereinbarungen oder Abreden mit dem Ziel,
 - a) Preise, Ermäßigungen oder Verkaufsbedingungen direkt oder indirekt festzulegen;
 - b) Produktion, technische Entwicklung oder Investitionen zu beschränken oder zu steuern;
 - c) Märkte, Kunden oder Bezugsquellen untereinander aufzuteilen
- Vereinbarungen oder Verfahren, die Handelspartner tendenziell ungleich behandeln, ihnen Bedingungen auferlegen, die der üblichen kommerziellen Praxis entgegenstehen oder Geschäfte mit ihnen aus widerrechtlichen Gründen verweigern.

Bestehen bei Arbeitnehmern der Recylex-Gruppe im Rahmen ihrer Tätigkeit Zweifel hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften in Zusammenhang mit wettbewerbswidrigem Verhalten sind sie angehalten,

unverzüglich die Meinung der Rechtsabteilung der Recylex-Gruppe einzuholen.

2.3. KONZERNRICHTLINIEN: INTERESSENSKONFLIKTE

Alle Arbeitnehmer sind verpflichtet, einen ehrlichen und fairen Umgang mit der Gruppe und ihren Tochtergesellschaften zu pflegen. Situationen, in denen Verpflichtungen gegenüber der Gruppe in Konflikt mit privaten Interessen oder Verpflichtungen gegenüber anderen Personen oder Gesellschaften stehen könnten, sind zu vermeiden.

Interessenkonflikte treten in Situationen auf, in denen die Arbeitnehmer oder deren Familienmitglieder direkt oder indirekt aus dem Abschluss eines Vertrages oder Geschäfts mit der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften Nutzen ziehen können. Ein Konflikt ergäbe sich ferner, wenn der Abschluss eines Geschäfts oder eines Vertrages zwischen der Gruppe und einer Gesellschaft, an dem der Arbeitnehmer oder deren Familienmitglieder maßgeblich finanziell oder anderweitig beteiligt sind, von einem Arbeitnehmer veranlasst oder geduldet würde. Arbeitnehmer, die unter diesen Umständen und in anderen Fällen Zweifel bezüglich eines bestimmten Geschäfts oder einer bestimmten Beziehung hegen, müssen die Angelegenheit ihren Vorgesetzten vorlegen. Ungeachtet einer vorherigen Zustimmung müssen für den Fall einer Änderung der Umstände in Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten eine neue Meldung verfasst und eine neue Genehmigung eingeholt werden.

Es ist allen Beschäftigten generell untersagt, Geschenke oder Vergünstigungen zu eigenem oder fremdem Vorteil von solchen Personen oder Unternehmen zu fordern oder sich versprechen zu lassen oder anzunehmen, die zu der Gesellschaft Geschäftsbeziehungen anstreben oder unterhalten. Als Annahme von Vergünstigungen werden jedoch nicht angesehen: Einladungen oder Gepflogenheiten anderer Art, die sich im normalen und erlaubten Geschäftsverkehr ergeben.

Arbeitnehmer dürfen ihrerseits keine direkten oder indirekten Zahlungen oder Ausgaben leisten bzw. Geschenke machen, um Personen in Verbindung mit der Gruppe oder der Gesellschaft zu beeinflussen oder den Anschein einer Beeinflussung zu erwecken. In Zweifelsfällen ist die Zustimmung der Geschäftsführung der deutschen Gruppe einzuholen.

Vertrauliche kommerzielle, technische, finanzielle oder sonstige Informationen über die Gruppe dürfen von den Arbeitnehmern nicht zum persönlichen Vorteil verwendet werden. Ohne vorherige Einholung einer Sondergenehmigung dürfen diese Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden.

2.4. KONZERNRICHTLINIEN: ZAHLUNGEN UND AUFWENDUNGEN

Direkt oder indirekt geheim gehaltene oder nicht dokumentierte Gelder bzw. Konten sind unter keinen Umständen zugelassen.

Direkte oder indirekte Zahlungen sowie Aufwendungen für eine Einheit der Recylex-Gruppe zu Zwecken, die mit den Begleitdokumenten für diese Transaktionen nichts oder nur teilweise zu tun haben, werden nicht genehmigt oder vorgenommen.

Tätigkeiten und Geschäfte, die von Unternehmen der Recylex-Gruppe getätigt wurden, sind unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und internen Verfahren vollständig, richtig und wahrheitsgemäß in den Büchern der betreffenden Gesellschaft zu erfassen. Arbeitnehmer, die Buchhaltungsdaten erfassen, sind für die Richtigkeit der erfassten Daten verantwortlich und haben sicherzustellen, dass jede Eingabe ordnungsgemäß dokumentiert wird. Alle Geldtransfers erfordern von den Arbeitnehmern eine besonders gewissenhafte und aufmerksame Überwachung im Bezug auf die Identität der Empfänger und den Verwendungszweck des Transfers.



3. INTERNE UND EXTERNE KOMMUNIKATION

3.1. KONZERNRICHTLINIEN: INTERNE UND EXTERNE KOMMUNIKATION

Eine ehrliche Kommunikation sowie eine zuverlässige Berichterstattung beruht im Wesentlichen auf dem persönlichen und gewissenhaften Engagement der Arbeitnehmer von Recylex. Von allen Arbeitnehmern wird erwartet, dass sie unabhängig ihrer Kompetenzstufe, bei der Aufbereitung und Weitergabe von Informationen innerhalb der Gruppe oder im Auftrag einer Konzerngesellschaft, höchste Maßstäbe in Bezug auf Qualität und Richtigkeit setzen.

Alle Arbeitnehmer sind zur Mitwirkung am Risikomanagement-Prozess und zur Erkennung von Problemen und deren Berichtigung verpflichtet. Alle Arbeitnehmer müssen sich systematisch und gewissenhaft an Untersuchungs-, Überprüfungs- und Audit-Tätigkeiten beteiligen, die im Rahmen interner oder externer Kontrollen durchgeführt werden.

Die Behinderung einer ordnungsgemäßen Durchführung von Kontrollen und Audits von Abteilungen und gesetzlichen Rechnungsprüfern einer Konzerngesellschaft und/oder das Verschweigen von Informationen im Rahmen dieser Tätigkeiten sind verboten und stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen die vorliegenden Regeln dar.

3.2. KONZERNRICHTLINIEN: OFFENLEGUNG VON GESELLSCHAFTSINFORMATIONEN

Die Recylex SA (französische Form der Aktiengesellschaft), die Stammgesellschaft der Recylex-Gruppe, ist eine an der französischen Wertpapierbörse Euronext in Paris notierte Gesellschaft. Somit befolgt die Gruppe die gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Anforderungen an die Finanzberichterstattung bezüglich Insider-Informationen. Darüber hinaus legt die Recylex-Gruppe großen Wert auf die Qualität und Zuverlässigkeit der Informationen, die sie kommuniziert, insbesondere an ihre Arbeitnehmer, Aktionäre, Stakeholder und die Öffentlichkeit im Allgemeinen.

Diese gesetzlichen Anforderungen und die sich daraus ergebenden Beschränkungen bei der Kommunikation müssen von allen Arbeitnehmern und Geschäftspartnern der Recylex-Gruppe bei jeder

Tätigkeit und in jedem Land, in dem die Gruppe tätig ist, strikt beachtet werden.

Arbeitnehmer, die zufolge ihrer Aufgaben oder Zugehörigkeit zur Gesellschaftsgruppe über vertrauliche Informationen verfügen, dürfen diese außerhalb der Gruppe nicht offenlegen. Vertrauliche Informationen dürfen von den Arbeitnehmern nicht an andere Arbeitnehmer innerhalb der Gruppe weitergegeben werden, wenn diese nicht zum Empfang dieser Informationen berechtigt sind. Insbesondere müssen solche Daten betreffend Ergebnisse, Prognosen und weitere Finanzinformationen, Erwerbungen und Veräußerungen, kommerzielle Angebote, Einkaufspreise, Verkaufspreise, neue Produkte, Dienstleistungen oder Know-how sowie Personalthemen als strikt vertraulich betrachtet und behandelt werden.

Jegliche Mitteilungen an Medien oder an den Finanzmarkt, die eine Gesellschaft der Recylex-Gruppe betreffen, können den Ruf der Gesellschaftsgruppe oder die Aktienkurse beeinflussen und müssen sorgfältig vorbereitet und genehmigt werden. Für alle Beziehungen zwischen der Gruppe und Medien, Investoren, Finanzanalysten, öffentlichen Einrichtungen oder anderen Kommunikationsadressaten sind einzig die Geschäftsleitung der Gruppe (CEO, Chief Financial Officer) und die Abteilung Kommunikation des Konzerns zuständig.

Geschäftsführer und Arbeitnehmer von Unternehmen der Recylex-Gruppe, die Bedenken wegen der Vertraulichkeit oder Sensibilität von Informationen haben, die konzernintern offengelegt oder extern an Dritte weitergeleitet werden sollen, müssen sich sofort an die Abteilung Kommunikation des Konzerns wenden, ehe sie eine Entscheidung treffen.

Arbeitnehmer, die soziale Medien (beispielsweise Twitter, Facebook, LinkedIn, Instagram, Snapchat, Periscope usw.) nutzen, einen persönlichen Blog führen oder auf einer beliebigen Website Kommentare veröffentlichen, sind zur Offenlegung von Informationen oder zur Äußerung einer Einschätzung (beispielsweise Gesellschafts- und Finanzdaten, Kommentare, Bilder, Videos usw. betreffend) im Namen oder im Auftrag der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften nicht befugt, ohne die vorherige Zustimmung der Abteilung Kommunikation des Konzerns einzuholen.

3.3. KONZERNRICHTLINIEN: INSIDERINFORMATIONEN UND GESCHÄFTE MIT RECYLEX-AKTIE

Von Arbeitnehmern in Ausübung einer dienstlichen Funktion oder auf privater Basis getätigte Börsengeschäfte mit Aktien der Recylex AG müssen unter Einhaltung der Gesetze und Vorschriften für Finanzgeschäfte durchgeführt werden.

Die Verbreitung von unrichtigen Informationen sowie die Weiterleitung und die Verwendung von privilegierten Informationen, die den Kurs der Recylex-Aktie beeinflussen könnten, führen gegebenenfalls zu einer strafrechtlichen Verfolgung.

Insbesondere obliegt es allen Arbeitnehmern, die Vertraulichkeit von nicht öffentlichen Informationen, die den Kurs der Recylex-Aktie beeinflussen könnten, bis zur Veröffentlichung durch die hierzu bevollmächtigten Personen zu gewährleisten.

Arbeitnehmer, die über Insider-Informationen verfügen, dürfen keine direkten oder derivativen Geschäfte mit Wertpapieren der Recylex AG tätigen oder einschlägige Informationen gegenüber Dritten offenlegen. Insider-Informationen sind Informationen jeglicher Art, durch deren Verbreitung der Kurs der Recylex-Aktie erheblich beeinflusst werden könnte. Die direkte, indirekte Nutzung derartiger Informationen zum persönlichen Vorteil oder mit dem Ziel, einem Dritten ein Börsengeschäft zu ermöglichen, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Haben Arbeitnehmer Zweifel, ob sie über Insider-Informationen verfügen und/oder mit Recylex-Aktien handeln dürfen, müssen sie sich an die Rechtsabteilung des Konzerns wenden.



4. UMSETZUNG

4.1. PROBLEMBEWUSSTSEIN UND EINHALTUNG DER IM ETHIK-KODEX FESTGELEGTEN REGELN

Dieser Ethik-Kodex wird allen Arbeitnehmern des Konzerns zur Verfügung gestellt. Allen neuen Arbeitnehmern wird bei ihrem Eintritt ein Exemplar ausgehändigt. Außerdem ist der Kodex auf der Website der Recylex-Gruppe jederzeit abrufbar und verfügbar.

Alle Arbeitnehmer der Recylex-Gruppe haben sich entsprechend ihren Aufgaben und Kompetenzen nach diesen Regeln zu richten. Alle Arbeitnehmer sind zur Wachsamkeit und Einhaltung verpflichtet. Dies gilt nicht nur in Bezug auf das eigene Verhalten, sondern auch für die Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern oder mit den in ihrer Verantwortung unterstellten Personen.

Die Geschäftsführer der Gesellschaften oder Leiter einer Betriebsstätte der Gruppe führen jedes Jahr ein Training durch. Sie erhalten im Nachgang von allen Verwaltungsangestellten oder Teamleitern, für die sie zuständig sind, eine Anwesenheitsbestätigung mit den folgenden Angaben:

- Der betreffende Mitarbeiter hat den Ethik-Kodex der Gruppe gelesen und verstanden
- Der betreffende Mitarbeiter hält sich an die im Ethik-Kodex festgelegten Richtlinien

In Zusammenhang mit der Verpflichtung, vermutete Missbräuche des Ethik-Kodex oder der Richtlinien zur Verbrechensverhütung zu melden, sollten sich alle Arbeitnehmer darüber bewusst sein, dass sie Fakten und Umstände, die nach vernünftigem Ermessen auf ein Fehlverhalten deuten, nicht ignorieren dürfen.

Die Personalabteilung jeder rechtlich selbständigen Gesellschaftseinheit der Recylex-Gruppe erstellt jedes Jahr eine Meldung an den Generaldirektor der Recylex S.A., welcher selbst das Audit Committee der Recylex AG über die Befolgung der Konzernwerte und Ethik-Regeln durch die Arbeitnehmer informiert.

Hat ein Arbeitnehmer einer Gesellschaft der Gruppe das Gefühl, dass Gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen oder Verhaltensvorschriften oder Bestimmungen des vorliegenden Ethik-Kodex nicht eingehalten werden oder nicht eingehalten werden können, kann er sich an seinen direkten Vorgesetzten oder an die Organe der Personalvertretung wenden. Zusätzlich zu diesen offenen Meldemöglichkeiten

kann der Arbeitnehmer diese Tatsachen anonym oder nicht anonym auf der zu diesem Zweck vorgesehenen Plattform anzeigen, falls eine Verwendung der offenen Meldemöglichkeiten für die zu meldenden Tatsachen nicht möglich ist oder falls die Antwort auf die offene Meldung nicht zufriedenstellend ist. Die Meldung der Nichteinhaltung des Ethik-Kodex oder der Gesetzesbestimmungen auf dieser Plattform wird von der Rechtsabteilung bearbeitet. Diese stellt sicher, dass die Identität der Person - im Falle eine nicht anonymen Meldung- von der die Meldung stammt, vertraulich behandelt wird. Die Plattform kann ausschließlich für die folgenden Bereiche verwendet werden:

- Finanz-, Rechnungs- und Bankwesen, Bekämpfung der Korruption (Abschnitte 2.1 und 2.2.4)
- Wettbewerbswidriges Verhalten (Abschnitt 2.2);
- Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung bei der Arbeit (Abschnitt 1.1);
- Gesundheit, Hygiene und Arbeitssicherheit (Abschnitt 1.1);
- Umweltschutz (Abschnitt 1.2).

Im Zweifelsfall kann der Arbeitnehmer den Rechtsdienst oder die Generaldirektion der Gesellschaft der betreffenden Gruppe konsultieren.

4.2. SANKTIONEN

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Regeln, die durch den Verwaltungsrat der Recylex AG und die Rechtsberater aller Tochtergesellschaften geprüft und gebilligt wurden, absolut verbindlich sind und niemand im Konzern, egal auf welcher hierarchischen Ebene, sich darüber hinwegsetzen darf.

Jegliche Missachtung dieser Regeln durch Arbeitnehmer einer Gesellschaft der Recylex-Gruppe gilt als Verschulden und kann nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften in angemessener Weise bestraft werden.

Mitarbeiter oder Leiter einer Gesellschaft der Gruppe, die Meldung über einen Verstoß gegen diese Richtlinien erstatten, dürfen von anderen Mitarbeitern oder Leitern einer Gesellschaft nicht unter Druck gesetzt oder mit Vergeltung bedroht werden.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten bezüglich dieser Richtlinien oder ihrer Umsetzung gibt die Rechtsabteilung des Konzerns gerne Auskunft.